

Gültigkeit/Verteiler:

x												
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Ziel/Zweck:

Hiermit wird die Vorgehensweise bei der vorbeugenden Erfassung von Gefahren und deren Bewertung in Hinsicht auf erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen geregelt.

Zuständigkeit:

Verantwortlich ist die Geschäftsführung, zuständig für die ordnungsgemäße Handhabung ist die Arbeitssicherheitskommission (ASA) sowie die Abteilungsleiter.

Hinweise:

- Die Mitglieder der Arbeitsschutzkommission sind im Organigramm benannt
- Sicherheitsbeauftragte sind: J. Hein (Ergo), Jörn Kentzler (Phy), M. Schuhmacher (Kü), Stefanie Benne (Se),
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (extern): ServiceCenter Lübbecke, Franz Pfeifer und Detlef Stracke
- Betriebsarzt: Dr. Hafer

Durchführung:

Grundlage für die Gefährdungsanalyse ist das Arbeitsschutzgesetz. Sie ist für alle Bereiche der Klinik erforderlich.

Die Beurteilung erfolgt in allen Bereichen der HolsingVital GmbH durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und wird regelmäßig wiederholt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit arbeitet dabei eng zusammen mit dem Betriebsarzt und den Sicherheitsbeauftragten Jennifer Hein und Jörn Kentzler.

Zunächst werden die zu beurteilenden Bereiche und Tätigkeiten festgelegt, anschließend die Gefahren und Belastungen für die Mitarbeiter ermittelt und bewertet. Aufgrund der Bewertung werden die erforderlichen Maßnahmen definiert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Gefährdungsanalyse wird in dem Dokument „Gefährdungsanalyse“ für die einzelnen Bereiche dokumentiert und durch Protokolle von Begehungen aktualisiert.

Die Abteilungsleiter erhalten eine Kopie der Gefährdungsanalysen zum Verbleib für ihren Bereich und sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die Wirksamkeit zu kontrollieren. Eventuell werden für spezifische Maßnahmen Arbeitsanweisungen erstellt, wenn erforderlich, Arbeitsplätze und/oder Arbeitsabläufe geändert.

Fremdfirmen müssen sich nach den eigenen Vorschriften auch nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften richten. Dieser Fakt kann z. B. als Bedingung in Verträgen oder Ausschreibungen formuliert werden. Die Fremdfirma muss eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Außerdem muss sich die

Richtlinie Gefährdungsanalyse R.GF.HV.13.03

Letzte Fassung 2/09: geändert: 11.5.2015, 13.1.2016, 27.12.2021. 05.09.2023, 22.02.2024

Freigegeben durch: J.F. Holsing

Gültigkeit/Verteiler:

x												
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

HolsingVital GmbH gegebenenfalls darüber einigen, ob und wer einen Aufsichtsführenden stellt.

Alle Gefährdungsanalysen werden im Online-QMH (Pfad: Mitarbeiter/ Arbeitsschutz/ Gefährdungsbeurteilungen) eingestellt von der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusätzlich aufbewahrt.

Neben der Überwachung durch die Abteilungsleiter, wird die Wirksamkeit auch durch die regelmäßigen internen Audits überprüft.

Die Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigen auch die psychischen Belastungen in den einzelnen Bereichen.

Gefährdungsbeurteilungen werden nach Mutterschutzgesetz durchgeführt.

Gefährdungsbeurteilungen schließen spezielle Maßnahmen des Umgangs mit der Coronapandemie mit ein

Dokumente:

- Gefährdungsbeurteilungen
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Grundlage der Prävention GP 5.4 BGW